

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019 bekannt gemacht:

1. Zahl der Wahlberechtigten 1.396
 Zahl der Wähler 1.047
 Zahl der ungültigen Stimmzettel 25
 Zahl der gültigen Stimmzettel 1.022
 Zahl der gültigen Stimmen 9.610

2. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen:

Wahlvorschlag	Freie Wählervereinigung Börtlingen		Unabhängige Wählervereinigung Börtlingen	
	Gültige Stimmen	Sitze	Gültige Stimmen	Sitze
Insgesamt	5.295	6	4.315	4

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

3. Auf die einzelnen Bewerber entfallen

Freie Wählervereinigung	Gültige Stimmen	Bewerber ist - gewählt (G) - Ersatzperson (E)
Hess, Karin Im Bild 25	956	gewählt
Mohring, Michael Ödachweg 20	747	gewählt
Held, Andreas Ortsstr. 3	679	gewählt
Elser, Martin Brühlstr. 9	666	gewählt
Hettich, Simon Hauptstr. 99	659	gewählt
Schniepp, Annette Marbachstr. 18	534	gewählt
Thamm, Dirk Ödweilerhof 3	526	Ersatzperson
Helmer, Kent In den Gärten 4	308	Ersatzperson
Zipper, Alexander Panoramaweg 2	220	Ersatzperson

Unabhängige Wählervereinigung

Unabhängige Wählervereinigung	Gültige Stimmen	Bewerber ist - gewählt (G) - Ersatzperson (E)
Schwegler, Margot Obere Bruck 9	873	gewählt
Schwegler, Florian Obere Bruck 9	676	gewählt
Fischer, Heike Stuifenstr. 8	653	gewählt
Mürdter, Jochen in den Gärten 1	617	gewählt
Randelzhofer, Jonas Haldenstr. 22	522	Ersatzperson
Heilmann-Thudium, Brigitte Schneiderhof 3	313	Ersatzperson
Hofmann, Harald Kirchstr. 6	277	Ersatzperson
Kempf, Jörg Ödachweg 7	208	Ersatzperson
Koch, Matthias Hauptstr. 97	176	Ersatzperson

Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber/jeder Bewerberin Einspruch erhoben werden beim Landratsamt Göppingen, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 14 Wahlberechtigte beitreten.

Börtlingen, den 27.05.2019

Franz Wenka
Bürgermeister

Die Wahlbeteiligung lag bei der Gemeinderatswahl bei 75 %.